

**Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis  
Teiländerung des Flächennutzungsplanes  
„Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“, Gemarkungen Roden  
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens  
Veröffentlichung im Internet und Auslegung  
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplan-Teiländerung „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Entwurf des Umweltberichts gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhaben verfolgt die Kreisstadt Saarlouis folgende Ziele:

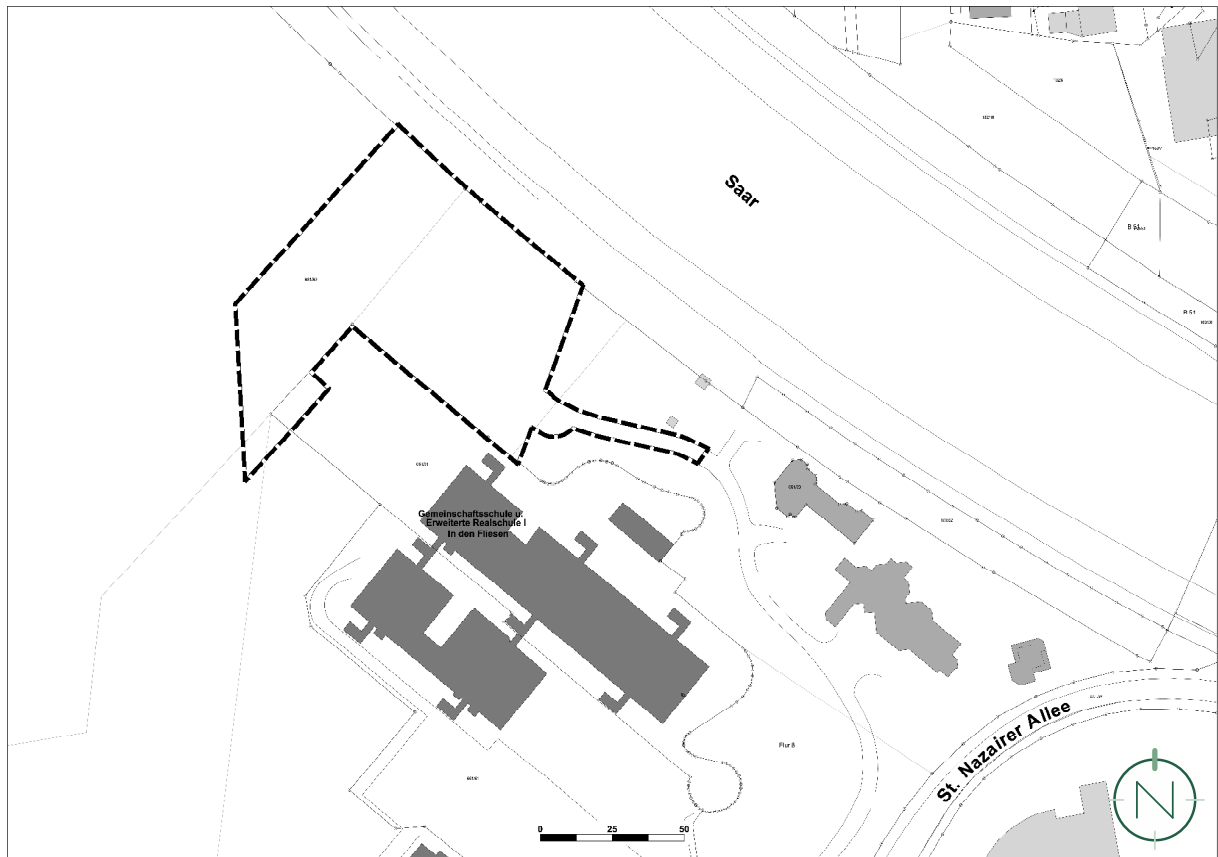
Im Stadtteil Roden der Kreisstadt Saarlouis soll am nördlichen Rand des Schul- und Sportzentrums In den Fliesen entlang der Saar zur Erweiterung des touristischen Übernachtungsangebotes Baurecht für Wohnmobilstellplätze geschaffen werden.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stellt für das Gebiet eine Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Schul- und Sportzentrum“ dar. Aus diesem Grund wird eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Camping“, um die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen planerisch vorzubereiten.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7.900 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird im Norden begrenzt durch Frei- und Grünflächen sowie Gehölzstrukturen, die bspw. einen Fuß- und Radweg entlang der Saar vom Plangebiet trennen, im Osten durch Grün- und Gehölzstrukturen, im Süden durch Grün- und Gehölzstrukturen der dahinter angrenzenden Gebäude der bestehenden Schule In den Fliesen sowie im Westen durch Grün- bzw. Freiflächen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 26.07.2024; Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die angefertigten Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Plan), der zugehörigen Begründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes in der Zeit **vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.02.2025** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis ([www.saarlouis.de](http://www.saarlouis.de)) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht sowie zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag 08.00-16.30 Uhr
- Dienstag 08.00-16.30 Uhr
- Mittwoch 08.00-12:30 Uhr
- Donnerstag 08.00-17:00 Uhr
- Freitag 08.00-12:00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.37 bis 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-338 oder 06831/ 443-398 ist zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an **bauleitplanung@saarlouis.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung (Großer Markt 1, 66740 Saarlouis) vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 16.12.2024

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis  
i.V.

Carsten Quirin  
(Bürgermeister)